

**Gemeinde Magstadt  
Kreis Böblingen**

**Vierte Satzung vom 27.10.2011 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren  
im Bestattungswesen – Bestattungsgebührenordnung - vom 12.01.2010**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.10.2008 (GBl. S. 343) sowie § 2 Absatz 5, § 11 u. § 13 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185) wird folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen - Bestattungsgebührenordnung- vom 12.01.2010 wird wie folgt geändert:

**Artikel 1, Benutzungsgebühren**

**§ 5 Abs. 2 Nr. 3bb) erhält folgende Fassung:**

„für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden Monats genau abgerechnet, wobei angefangene Monate voll abgerechnet werden.“

**Artikel 2, Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bei Erlass dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Magstadt, den 06.12.2011

Dr. Hans-Ulrich Merz  
- Bürgermeister -

